

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

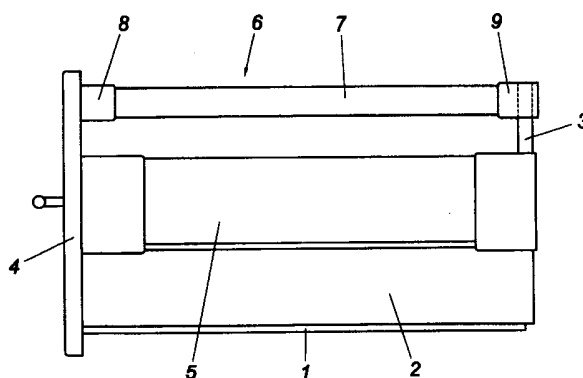
(21) Anmeldenummer: **A 1460/2001** (51) Int. Cl.⁸: **A47B 88/00** (2006.01)
(22) Anmeldetag: **17.09.2001**
(43) Veröffentlicht am: **15.07.2007**

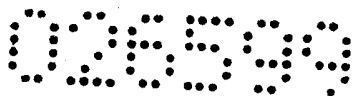
(73) Patentanmelder:

**ALFIT AKTIENGESELLSCHAFT
A-6840 GÖTZIS (AT)**

(54) **SCHUBLADE**

(57) Es wird eine Schublade mit zwei Seitenzargen (2), mit einer an den Seitenzargen (2) angeordneten Frontblende (4), die je eine vordere Halterung (8) zur stirnseitigen Aufnahme einer aus zwei Hohlprofilen (7) gebildeten Reling (6) trägt, und mit hinteren Halterungen (9) zum Anschluss der Hohlprofile (7) der Reling (6) an einer Rückwand (3) beschrieben. Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass die einstückig ausgebildeten vorderen und hinteren Halterungen (8, 9) stirnseitig offene Einstecktaschen (10) zur Aufnahme der Hohlprofile (7) bilden und dass vom Boden (12) der Einstecktaschen (10) der hinteren Halterungen (9) wenigstens eine federnde Zunge (13) mit einem widerhakenartigen Rastansatz (14) aufragt, der von der Innenseite des Hohlprofils (7) in eine Rastausnehmung (15) des zwischen die federnde Zunge (13) und die anschließende Umfangswand der Einstecktasche (10) ragenden Hohlprofilmantels schnappverschlussartig einrastet.





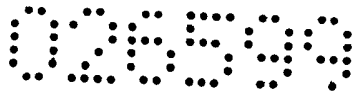
Patentanwälte
Dipl.-Ing. Gerhard Hübscher
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Spittelwiese 7, A-4020 Linz

(30 823) II

Zusammenfassung:

Es wird eine Schublade mit zwei Seitenzargen (2), mit einer an den Seitenzargen (2) angeordneten Frontblende (4), die je eine vordere Halterung (8) zur stirnseitigen Aufnahme einer aus zwei Hohlprofilen (7) gebildeten Relling (6) trägt, und mit hinteren Halterungen (9) zum Anschluß der Hohlprofile (7) der Relling (6) an einer Rückwand (3) beschreibt. Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß die einstückig ausgebildeten vorderen und hinteren Halterungen (8, 9) stirnseitig offene Einstecktaschen (10) zur Aufnahme der Hohlprofile (7) bilden und daß vom Boden (12) der Einstecktaschen (10) der hinteren Halterungen (9) wenigstens eine federnde Zunge (13) mit einem widerhakenartigen Rastansatz (14) aufragt, der von der Innenseite des Hohlprofils (7) in eine Rastausnehmung (15) des zwischen die federnde Zunge (13) und die anschließende Umfangswand der Einstecktasche (10) ragenden Hohlprofilmantels schnappverschußartig einrastet.

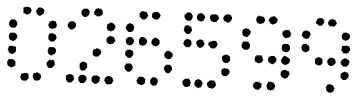
(Fig. 1)



Die Erfindung bezieht sich auf eine Schublade mit zwei Seitenzargen, mit einer an den Seitenzargen angeordneten Frontblende, die je eine vordere Halterung zur stirnseitigen Aufnahme einer aus zwei Hohlprofilen gebildeten Relling trägt, und mit hinteren Halterungen zum Anschluß der Hohlprofile der Relling an einer Rückwand.

Zur Befestigung einer aus Hohlprofilen bestehenden Relling an einer Schublade ist es bekannt (DE 3930662 A1), an der Frontblende und an der Rückwand der Schublade Halterungen zur Aufnahme der Hohlprofile vorzusehen, die in diesen Halterungen verschiebefest verankert werden. Zu diesem Zweck bilden die vorderen, an der Frontblende anschraubbaren Halterungen ein nach oben offenes Gehäuse, in das das jeweilige Hohlprofil von oben eingesetzt wird, so daß ein im Gehäuse gelagerter Exzentertrieb von unten in eine entsprechende Ausnehmung auf der Unterseite des Hohlprofils zur Längenverstellung des Hohlprofils gegenüber dem Gehäuse und damit der Frontblende eingreift. Zur Abdeckung des Gehäuses ist eine entlang des Hohlprofils verschiebbare, umfangsgeschlossene Abdeckkappe vorgesehen. An der Rückwand wird das jeweilige Hohlprofil zur zugfesten Verbindung mit einer hinteren Halterung verriegelt. Nachteilig bei dieser bekannten Konstruktion ist vor allem der Konstruktionsaufwand, der eine umständliche Montage zur Folge hat, weil die Länge der Relling entsprechend der Neigung der Frontblende über einen Exzentertrieb eingestellt werden muß.

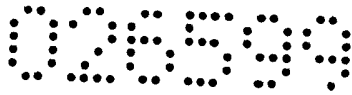
Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Schublade der eingangs geschilderten Art so auszugestalten, daß eine einfache Rellingmontage sichergestellt wird, und zwar unabhängig von der jeweiligen Frontblendenneigung.



Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß die einstückig ausgebildeten vorderen und hinteren Halterungen stirnseitig offene Einstecktaschen zur Aufnahme der Hohlprofile bilden und daß vom Boden der Einstecktaschen der hinteren Halterungen wenigstens eine federnde Zunge mit einem widerhakenartigen Rastansatz aufragt, der von der Innenseite des Hohlprofils in eine Rastausnehmung des zwischen die federnde Zunge und die anschließende Umfangswand der Einstecktasche ragenden Hohlprofilmantels schnappverschußartig einrastet.

Durch die einstückige Ausbildung der Halterungen mit stirnseitig offenen Einstecktaschen zur Aufnahme der Hohlprofile der Reling werden mit einfachen Konstruktionsbedingungen vorteilhafte Voraussetzungen für eine einfache Relingmontage geschaffen, weil ja die Hohlprofile lediglich in die Einstecktaschen der vorderen und hinteren Halterungen axial eingeführt werden müssen. Es ist allerdings für eine zugfeste Verbindung der hinteren Halterung mit dem jeweiligen Hohlprofil zu sorgen, um das Hohlprofil mit der aufgeschobenen hinteren Halterung in die an der Frontblende befestigten vorderen Halterung einführen zu können, bevor durch eine Befestigung der hinteren Halterung an der Rückwand die Montage abgeschlossen wird. Die axiale Verschiebbarkeit des Hohlprofils in der Einstecktasche gewährleistet den erforderlichen Längenausgleich bei einer Neigungsverstellung der Frontblende. Zur werkzeuglosen, zugfesten Verbindung zwischen den Hohlprofilen und den hinteren Halterungen dienen die in den Einstecktaschen vorgesehenen, federnden Zungen, die mit ihren widerhakenartigen Rastansätzen beim Einführen des jeweiligen Hohlprofils auf der Innenseite des Hohlprofilmantels zu liegen kommen und beim Erreichen der im Hohlprofilmantel vorgesehenen Rastausnehmung in diese schnappverschußartig einrasten.

Obwohl zur zugfesten Verankerung der Hohlprofile in ihren hinteren Halterungen lediglich eine Zunge mit einem widerhakenartigen Rastansatz erforderlich ist, kann die angestrebte zugfeste Verbindung durch zwei im Bereich einander gegenüberliegender Umfangswände der Einstecktaschen angeordnete, federnde Zungen mit einem widerhakenartigen Rastansatz verbessert werden. Zur Unterstützung einer ausgerichteten Einführbewegung der Hohlprofile in die Einstecktaschen der hintere-



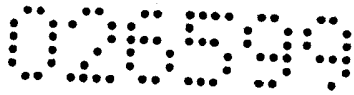
ren Halterungen können zu diesem Zungenpaar quer ausgerichtete, ebenfalls vom Taschenboden aufragende Zentrieransätze für die Hohlprofile vorgesehen werden.

Um über die Relling nachträglich die Schubladen mit einer Teilung versehen zu können, kann auf die Hohlprofile der Relling ein Teilungsraster aus Längs- und Querstreben aufgesteckt werden, die mit ihren Enden in stirnseitig offene Einstecktaschen von Verbindungsstücken eingreifen, wobei die Verbindungsstücke auf der der Taschenöffnung abgewandten Stirnseite einen Klemmhaken zum Aufstecken auf die Relling oder eine Längs- bzw. Querstrebe tragen. Über diese Verbindungsstücke kann in einfacher Weise ein Teilungsraster werkzeuglos zusammengesetzt und hinsichtlich der Rastereinteilung weitgehend frei eingestellt werden. Es ist lediglich der gegenseitige Abstand der zwischen den Seitenzargen verlaufenden Längsstreben durch die sie verbindenden Querstreben festgelegt. Zur zugfesten Verbindung zwischen den Verbindungsstücken und den in deren Einstecktaschen eingreifenden Quer- bzw. Längsstreben kann vom Boden der Einstecktaschen der Verbindungsstücke wenigstens ein federnder Rasthaken aufragen, der in eine Rastausnehmung der Längs- bzw. Querstreben schnappver-schlußartig einrastet.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

- Fig. 1 eine erfindungsgemäße Schublade in einer vereinfachten Seitenansicht,
- Fig. 2 die Relling im Bereich einer Seitenzarge der Schublade in einer zum Teil aufgerissenen Draufsicht in einem größeren Maßstab,
- Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III-III der Fig. 2,
- Fig. 4 einen auf die Relling aufgesetzten Teilungsraster in einer Draufsicht und
- Fig. 5 einen Schnitt nach der Linie V-V der Fig. 4 in einem größeren Maßstab.

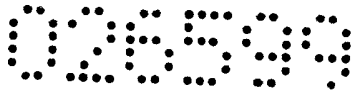
Die dargestellte Schublade besteht aus zwei zwischen sich einen Boden 1 aufnehmenden Seitenzargen 2, einer vom Boden 1 aufragenden Rückwand 3 und einer Frontblende 4, die in herkömmlicher Weise an die Seitenzargen 2 angeschlossen wird. Zur Vergrößerung des Aufnahmevermögens der Schublade sind Zargenaufsätze 5 und neben diesen Zargenaufsätzen 5 eine Relling 6 vorgesehen,



die aus zwei je einer Seitenzarge 2 zugeordneten Hohlprofilen 7 gebildet wird. Es braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden, daß die Relling 6 auch ohne Zargenaufsätze 5 eingesetzt werden kann.

Zur Befestigung der Relling 6 einerseits an der Frontblende 4 und andererseits an der Rückwand 3 sind vordere und hintere Halterungen 8 und 9 vorgesehen, die jeweils stirnseitig offene Einstecktaschen 10 zur Aufnahme der Hohlprofile 7 bilden. Die Befestigung der vorderen Halterungen 8 an der Frontblende 4 erfolgt im dargestellten Ausführungsbeispiel über Dübel 11, kann aber selbstverständlich auch über eine Verschraubung vorgenommen werden. Da die Befestigung der vorderen Halterungen 8 an der Frontblende 4 durch die Einstecktaschen 10 vorgenommen wird, können die Hohlprofile 7 erst nach der Befestigung der vorderen Halterungen 8 an der Frontblende 4 in die Einstecktaschen 10 dieser Halterungen 8 eingeschoben werden. Zur einfachen Montage der Relling 6 werden die hinteren Halterungen 9 vor dem Einführen der Hohlprofile 7 in die vorderen Halterungen 8 auf die Hohlprofile 7 aufgesteckt. Wie der Fig. 3 entnommen werden kann, ragen vom Boden 12 der Einstecktaschen 10 der hinteren Halterungen 9 im Bereich einander gegenüberliegender Umfangswände der Einstecktaschen 10 federnde Zungen 13 mit widerhakenartigen Rastansätzen 14 auf, die von der Innenseite der Hohlprofile 7 her in eine Rastausnehmung 15 im Mantel der Hohlprofile 7 schnappverschußartig einrasten. Die in die Einstecktaschen 10 eingreifenden Stirnseiten der Hohlprofile 7 werden somit zwischen den federnden Zungen 13 und den anschließenden Umfangswänden der Einstecktaschen 10 formschlüssig geführt und durch die widerhakenartigen Rastansätze 14 zugfest in den hinteren Halterungen 9 festgehalten. Zur besseren Führung der Hohlprofile 7 in den Einstecktaschen 10, die sich gemäß der Fig. 2 gegenüber der Einführöffnung erweitern können, sind vom Taschenboden 12 aufragende Zentrieransätze 16 vorgesehen.

Sind die Hohlprofile 7 mit den montierten hinteren Halterungen 9 in die Einstecktaschen 10 der vorderen Halterungen 8 eingeführt, so können die hinteren Halterungen 9 mit der Rückwand 3 verbunden werden. Dies erfolgt gemäß der Fig. 2 über eine Schraubverbindung, die durch einen die Rückwand 3 außen umgreifenden Befestigungsansatz 17 der hinteren Halterungen 9 ermöglicht wird. Da das vordere

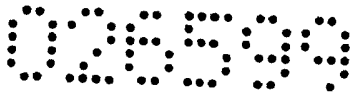


1

Ende der Hohlprofile 7 der Reling 6 frei verschiebbar in die Einstecktaschen 10 der vorderen Halterungen 8 eingreift, wird in einfacher Weise ein Herstellungstoleranzen berücksichtigender Längenausgleich geschaffen, der auch unterschiedliche Neigungen der Frontblende 4 berücksichtigt.

Um eine Teilung des Ladenraumes zu ermöglichen, kann gemäß der Fig. 4 auf die Reling 6 ein Teilungsraster 18 aufgesteckt werden. Zur Wahrung günstiger Konstruktions- und Montagebedingungen, werden Längsstreben 19 und Querstreben 20 mit Hilfe von Verbindungsstücken 21 zum Teilungsraster 18 zusammengefügt. Nach der Fig. 5 bilden diese Verbindungsstücke 21 Einstecktaschen 22 zur stirnseitigen Aufnahme der Querstreben 20, die über einen in eine Rastausnehmung 23 schnappverschlußartig eingreifenden, federnden Rasthaken 24 gegen ein Ausziehen aus der Einstecktasche 22 festgehalten werden. Der Rasthaken 24 ragt vom Boden 25 der Einstecktasche 22 auf und umfaßt den Mantel der als Hohlprofil ausgebildeten Querstreben 20 von der Innenseite her. Da die Rastausnehmung 23 in der Querstrebe 20 von der Unterseite des Verbindungsstückes 21 her zugänglich ist, kann der Rasthaken 24 zum Lösen des Verbindungsstückes 21 von der Querstrebe 20 wieder aus der Rastausnehmung 23 herausgedrückt werden. Die Verbindungsstücke 21 bilden auf der Seite des Taschenbodens 25 einen nach unten offenen, federnden Klemmhaken 26, mit dessen Hilfe die Verbindungsstücke 21 in einfacher Weise auf die Längsstreben 19 aufgesteckt werden können, um eine beliebige Rastereinteilung vorzunehmen. Die Verbindung zwischen den Längsstreben 19 und der Reling 6 erfolgt in übereinstimmender Art ebenfalls mit Hilfe von Verbindungsstücken 21, die auf die Stirnseiten der Längsstreben 19 aufgesteckt werden.

Huber



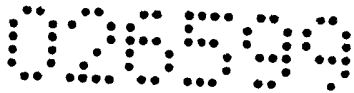
1

Patentanwälte
Dipl.-Ing. Gerhard Hübscher
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Spittelwiese 7, A-4020 Linz

(30 823) II

Patentansprüche:

1. Schublade mit zwei Seitenzargen, mit einer an den Seitenzargen angeordneten Frontblende, die je eine vordere Halterung zur stirnseitigen Aufnahme einer aus zwei Hohlprofilen gebildeten Reling trägt, und mit hinteren Halterungen zum Anschluß der Hohlprofile der Reling an einer Rückwand, dadurch gekennzeichnet, daß die einstückig ausgebildeten vorderen und hinteren Halterungen (8, 9) stirnseitig offene Einstecktaschen (10) zur Aufnahme der Hohlprofile (7) bilden und daß vom Boden (12) der Einstecktaschen (10) der hinteren Halterungen (9) wenigstens eine federnde Zunge (13) mit einem widerhakenartigen Rastansatz (14) aufragt, der von der Innenseite des Hohlprofils (7) in eine Rastausnehmung (15) des zwischen die federnde Zunge (13) und die anschließende Umfangswand der Einstecktasche (10) ragenden Hohlprofilmantels schnappverschußartig einrastet.
2. Schublade nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstecktaschen (10) der hinteren Halterungen (9) zwei im Bereich einander gegenüberliegender Umfangswände angeordnete, federnde Zungen (13) mit einem widerhakenartigen Rastansatz (14) und dazu quer ausgerichtete, ebenfalls vom Taschenboden (12) aufragende Zentrieransätze (16) für die Hohlprofile (7) aufweisen.
3. Schublade nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß auf die Hohlprofile (7) der Reling (6) ein Teilungsraster (18) aus Längs- und Querstreben (19, 20) aufsteckbar ist, die mit ihren Enden in stirnseitig offene Einstecktaschen (22) von Verbindungsstücken (21) eingreifen, und daß die Verbindungsstücke (21) auf der der Taschenöffnung abgewandten Stirnseite einen Klemmhaken (26) zum Aufstecken auf die Reling (6) oder eine Längs- bzw. Querstrebe (19, 20) tragen.



- 2 -

4. Schublade nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß vom Boden (25) der Einstecktaschen (22) der Verbindungsstücke (21) wenigstens ein federnder Rasthaken (24) aufragt, der in eine Rastausnehmung (23) der Längs- bzw. Querstreben (19, 20) schnappverschlußartig einrastet.

Linz, am 14. September 2001

Alfit Aktiengesellschaft
durch:

FIG. 1

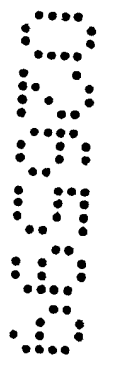
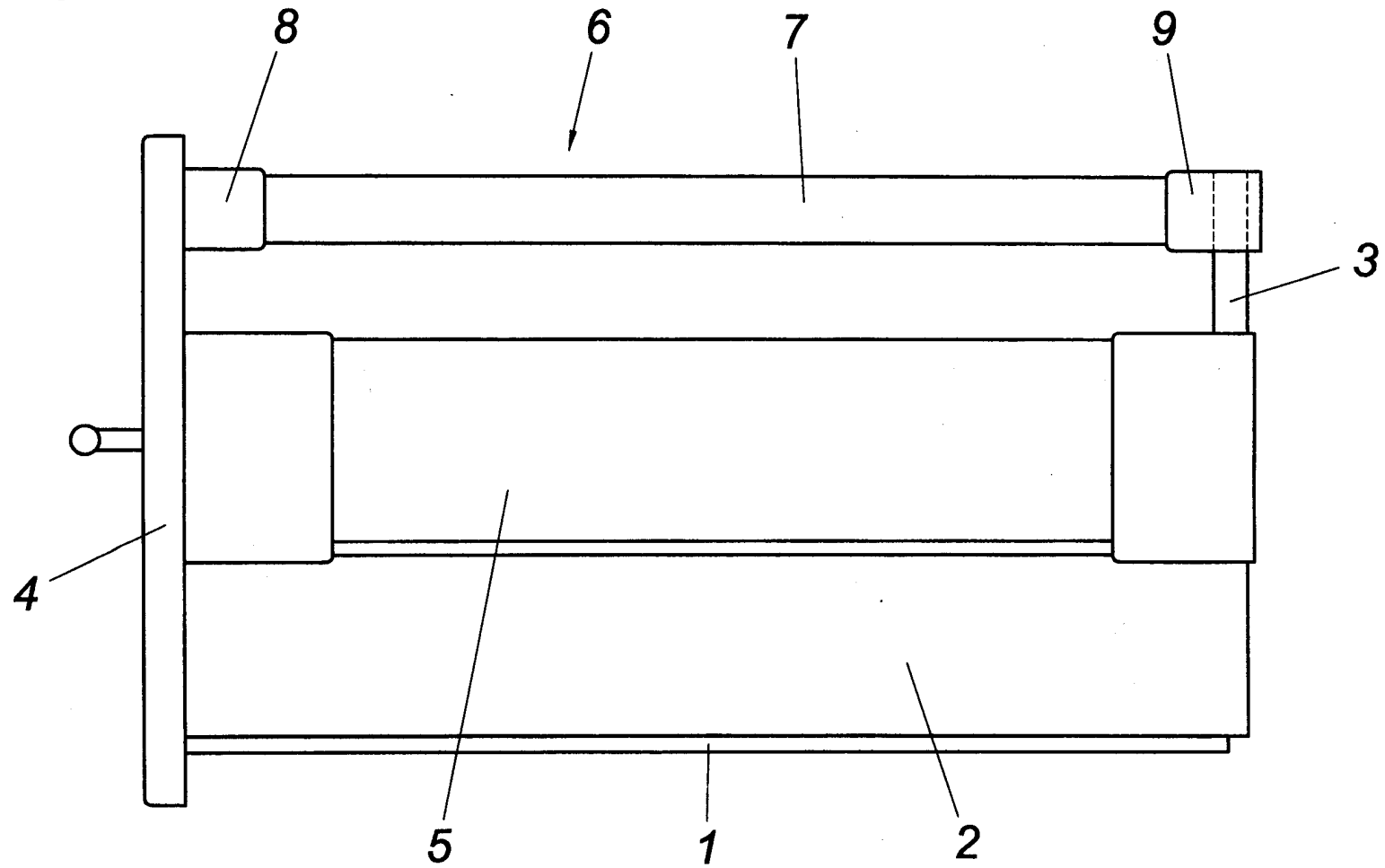
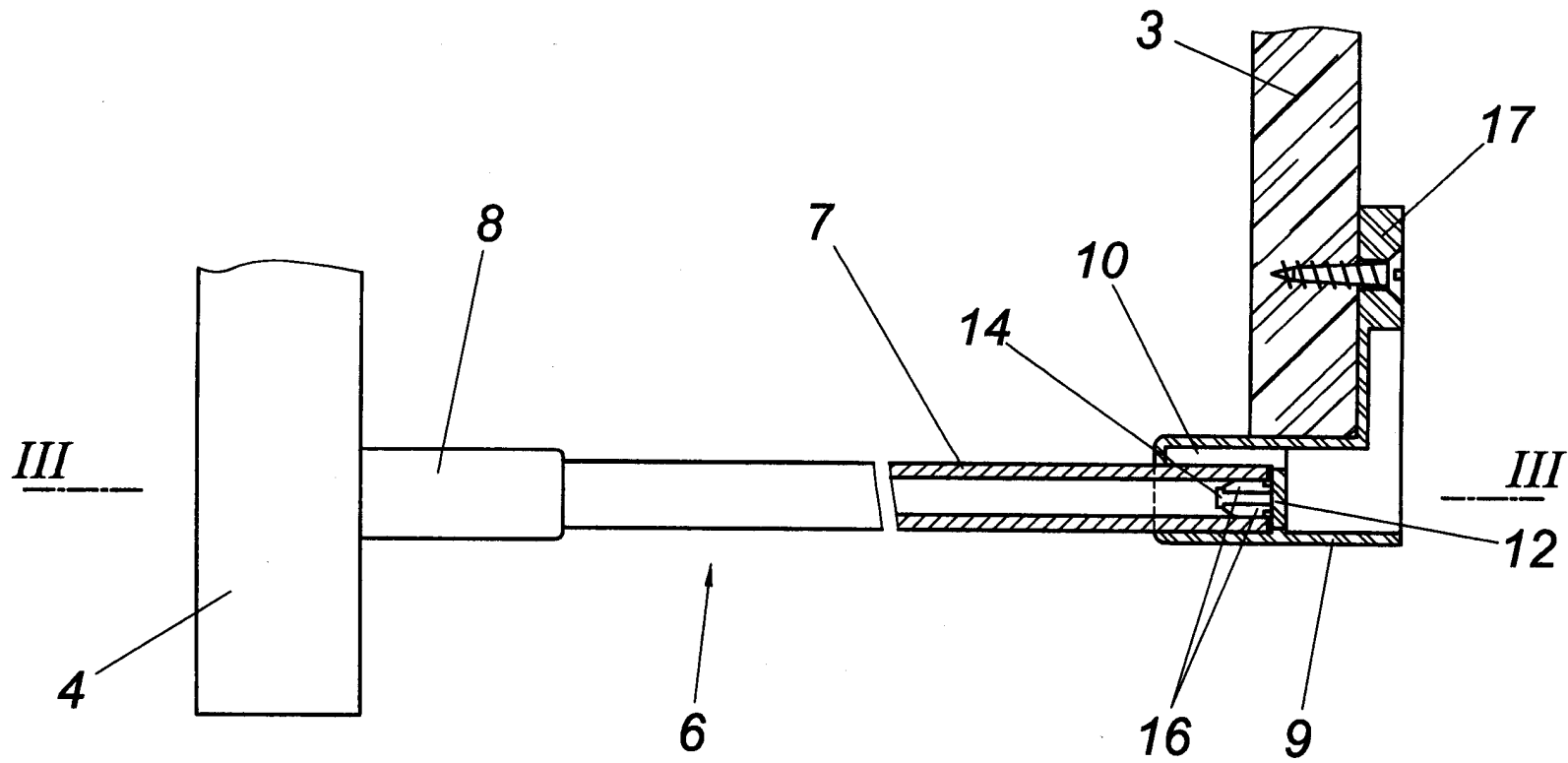


FIG.2



5255

FIG.3

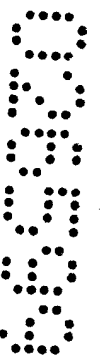
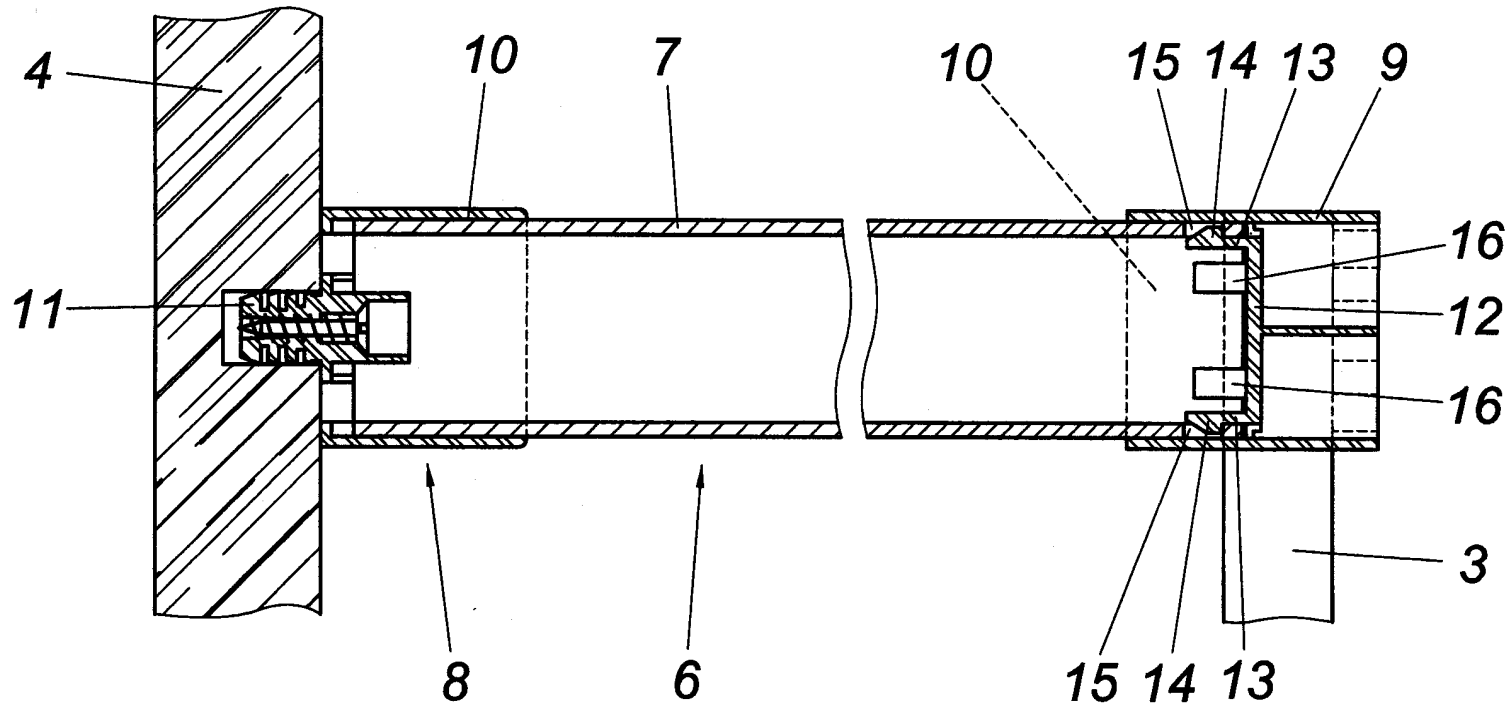


FIG. 4

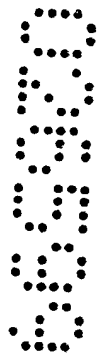
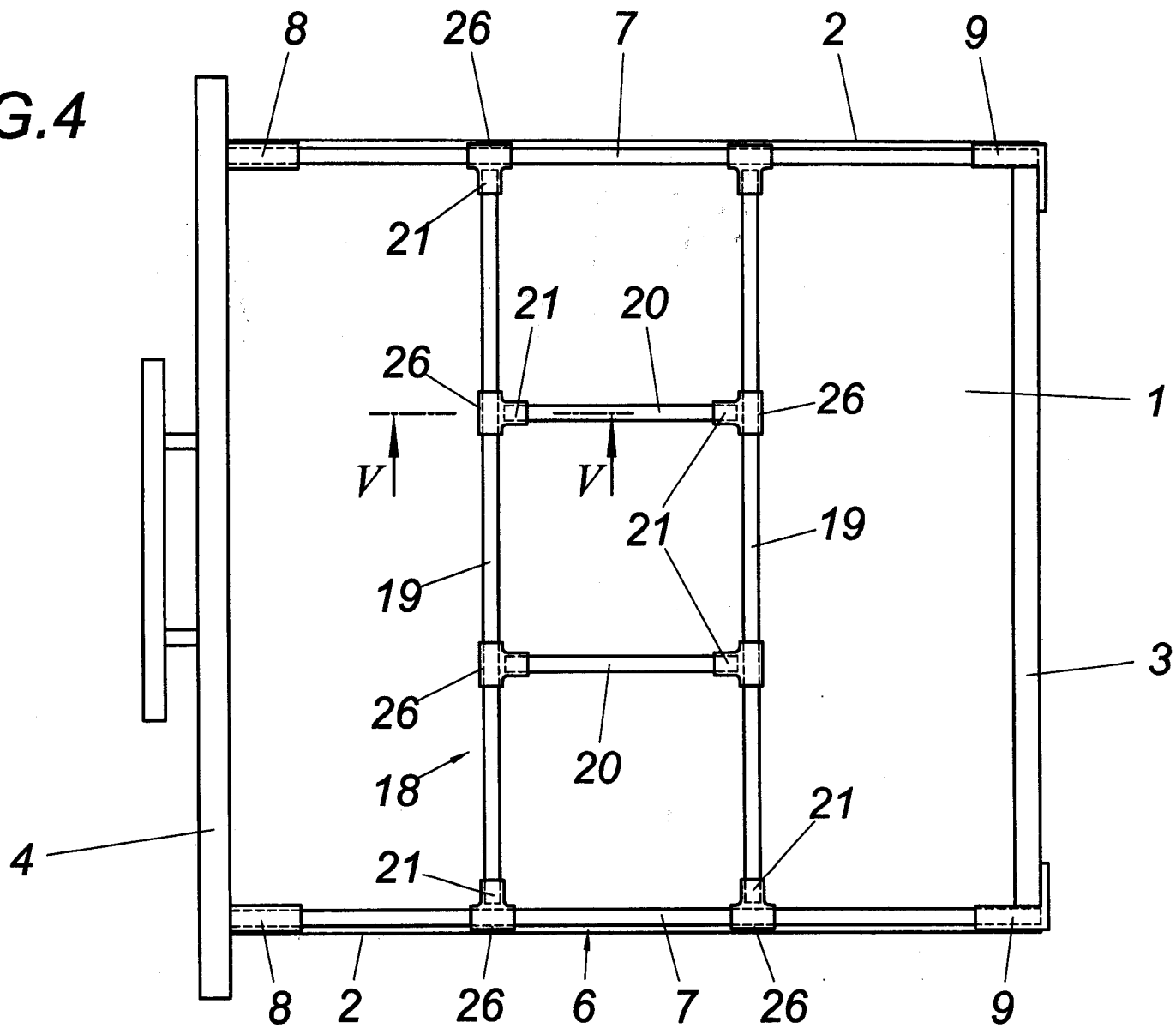
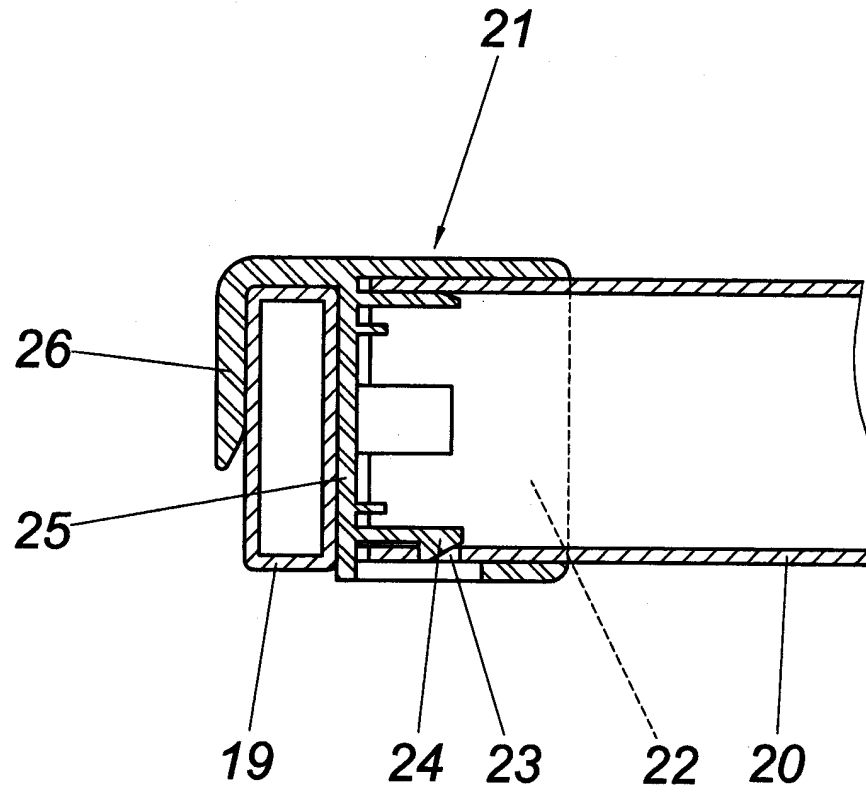
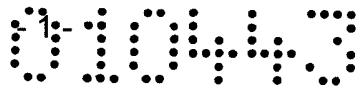


FIG.5



5555



Patentanwalt
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Spittelwiese 7, A-4020 Linz

8A 1460/2001; A47 B
Neue Patentansprüche

(30 823) II

P a t e n t a n s p r ü c h e :

1. Schublade mit zwei zwischen einer Frontblende und einer Rückwand verlaufenden Seitenzargen und mit einer Reling aus zwei oberhalb der Seitenzargen verlaufenden Hohlprofilen, die in stirnseitig offene Einstecktaschen vorderer, an der Frontblende vorgesehener Halterungen und hinterer Halterungen eingreifen, die vom Boden der Einstecktaschen aufragende, federnde Zungen mit widerhakenartigen Rastansätzen aufweisen, die von der Innenseite der Hohlprofile in Rastausnehmungen der Hohlprofile schnappverschlußartig einrasten, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstecktaschen (10) der hinteren, an die Rückwand (3) anschließbaren Halterungen (9) je zwei im Bereich einander gegenüberliegender Umfangswände angeordnete, federnde Zungen (13) mit einem widerhakenartigen Rastansatz (14) und dazu quer ausgerichtete, ebenfalls vom Taschenboden (12) aufragende Zentrieransätze (16) für den zwischen die federnden Zungen (13) und die Zentrieransätze (16) einerseits sowie die anschließenden Umfangswände der Einstecktasche (10) anderseits ragenden Hohlprofilmantel bilden.

2. Schublade nach Anspruch 1 mit einem auf die Hohlprofile der Reling aufsteckbaren Teilungsraster aus Längs- und Querstreben, die mit ihren Enden in stirnseitig offene Einstecktaschen von Verbindungsstücken eingreifen, die auf der der Taschenöffnung abgewandten Stirnseite einen Klemmhaken zum Aufstecken auf die Reling tragen, dadurch gekennzeichnet, daß vom Boden (25) der Einstecktaschen (22) der wahlweise auf die Reling (6) oder eine Längs- bzw. Querstrebe (19, 20) aufsteckbaren Verbindungsstücke (21) in an sich bekannter Weise wenigstens ein federnder Rasthaken (24) aufragt, der in eine Rastausnehmung (23) der Längs- bzw. Querstreben (19, 20) schnappverschlußartig einrastet (Fig.4, 5).

Linz, am 29. August 2005

Alfit Aktiengesellschaft

durch:

NACHGEREICHT



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : A47B 88/00 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A47B 88/00 R, A47B 88/00 D
Recherchierter Prüfsto (Klassifikation): A47B
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, X-FULL
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 17. September 2001 eingereichten Ansprüchen 1 bis 4 erstellt.

Kategorie ⁷	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 92 01 801 U1 (PAUL HETTICH GMBH & CO) 2. April 1992 (02.04.1992) <i>Fig. 1, 3, 7 und Seite 6, Zeile 29 - Seite 7, Zeile 21</i>	1,3
A	--	4
A	DE 36 11 479 A1 (JULIUS BLUM G.M.B.H.) 30. Oktober 1986 (30.10.1986) <i>Fig. 5 und 7 sowie Seite 6, Absatz 4</i>	1
A	DE 39 30 662 A1 (GRASS AG) 28. März 1991 (28.03.1991) <i>In der Beschreibung zitiert; Das gesamte Dokument</i>	1

Datum der Beendigung der Recherche: 8. März 2002	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Mag. VELINSKY-HUBER
---	---	------------------------------------

⁷ Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.